

Schulentgelte 2026/27

1. **Schulgeld:** Das monatliche Schulgeld (Entgelt für Unterricht und Ganztagsbetreuung) beträgt im Schuljahr 2026/27 einheitlich für alle Klassenstufen **699,00 €**. Zur jährlichen verbraucherpreisindizierten Preisanpassung siehe Ziff. 6c des Schulvertrages.
2. **Geschwisterermäßigung:** Der Geschwisterrabatt beträgt für jedes weitere Kind 25% auf das Schulgeld (Ziff. 1) – nicht erfasst sind davon das Bus-und Essensgeld.
3. **Busgeld:** Das monatliche Busgeld (Entgelt für die Schülerbeförderung) ist bis auf weiteres zwingender Bestandteil der Schulentgelte. Die Höhe richtet sich nach der Entfernung der Einstiegshaltestelle von der Schule und der daraus resultierenden Einteilung in ein Ringsystem mit 4 Ringen. Für die Einteilung in die Ringe 1-4 sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer der einzelnen Routen ausschlaggebend. Einstiegshaltestelle ist immer die dem Wohnort des/der Schüler/in am nächsten gelegene Schulbushaltestelle, ungeachtet, ob tatsächlich diese Haltestelle als Einstiegshaltestelle genutzt wird. Die Einteilung der Schulbushaltestellen nach Ringen entnehmen sie bitte der Anlage 10.

Ring 1 (bis 5 km)	125,00 €
Ring 2 (bis 10 km)	175,00 €
Ring 3 (bis 15 km)	225,00 €
Ring 4 (über 15 km)	275,00 €

Die Schule organisiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Schülerbeförderung mit Schulbussen. Ein Anspruch auf die Durchführung der Schülerbeförderung in einer bestimmten Form, auf bestimmten Strecken oder während der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht. Die Schule behält sich vor, das Angebot der Schülerbeförderung aus sachlichen Gründen, insbesondere aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder behördlichen Gründen, anzupassen, einzuschränken oder einzustellen. Änderungen werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt (siehe Schulvertrag Ziff.6b).

4. **Essensgeld:** Das Essensgeld beträgt im Schuljahr 2026/27 **85,00 €** monatlich und ist durchgehend in allen 12 Monaten des Schuljahres zu entrichten. Siehe im einzelnen Ziff. 6b des Schulvertrages.
5. **Halbjährliche und jährliche Vorauszahlung der Schulentgelte:** Für die halbjährliche und jährliche Vorauszahlung wird ein Vorauszahlungsrabatt in Höhe von **jeweils 10,00 € pro Monat** gewährt. Bei halbjährlicher Vorauszahlung (Einzug jeweils am zweiten Werktag im Monat September und März), beträgt der Rabatt 60,00 €, bei jährlicher Zahlungsweise (Einzug am zweiten Werktag im September), beträgt der Rabatt

120,00 €. Im Falle einer Geschwisterermäßigung (Ziff.2) wird der Rabatt anteilig berechnet.

- 6. Schulgeldermäßigung:** Eine Aufnahme ist auch dann möglich, wenn das Schulgeld (Ziff.1) aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht oder nicht in vollem Umfang geleistet werden kann. Der Antrag auf Schulgeldermäßigung kann zusammen mit dem Schulvertrag eingereicht werden und muss einmal jährlich zum 01. Juli neu gestellt werden. Er ist auch unterjährig möglich.
Bus-und Essensgeld fällt **nicht** unter die Schulgeldermäßigung.

Das Formular zur Schulgeldermäßigung finden Sie unter:

<https://www.montessori-biberkor-schule.de/anmeldung/kosten/>

Ansprechpartner in der Verwaltung ist Frau Ute Linke (linke@biberkor.de)